

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte beim Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.

zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand 13.11.2024

Vorwort mit Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. (und seine Tochterunternehmen im Folgenden Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.) ist ein am Gemeinwohl orientiertes Unternehmen, das aufgrund seiner Satzungszwecke und seiner Orientierung am christlichen Menschenbild den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt und für die Würde eines jeden Menschen eintritt. Es entspricht daher unserem Selbstverständnis Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und diesen entgegenzuwirken.

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und verpflichtet sich daher, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen. Dies gilt sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in den Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Daher richtet der Verband sein unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Er setzt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ kurz LkSG) um.

Diese Grundsaterklärung richtet sich an die Organe, die Mitarbeitenden und an die Geschäftspartner des Verbandes.

Der Caritasverband erwartet von allen Geschäftspartnern, Kunden, Klienten und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Der Caritasverband setzt bei seinen Mitarbeitenden voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen national und international geltenden Gesetze und Vorschriften. Dies umfasst in erster Linie folgende international anerkannte menschenrechtliche Rahmenwerke und Standards:

- die Internationale Menschenrechtscharta
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Kinderrechtskonvention

Die dort beschriebenen Rechte werden nicht missachtet oder abgeschwächt. Wenn lokale Rechte darüber hinausgehen, beziehen wir uns auf die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

Verpflichtung der Lieferanten

Der Caritasverband fordert von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern ausdrücklich, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegten Grundsätze und Regelungen einzuhalten. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss und die Fortführung einer Geschäftsbeziehung dar.

Durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien wird die Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz festgelegten Grundsätze und Regelungen gewährleistet.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. verschafft sich einen Überblick über die von der eigenen Geschäftstätigkeit betroffenen Personengruppen und deren Risiko der Nicht-Einhaltung eines der vorgenannten Standards und im LkSG benannten Pflichten ausgesetzt zu sein.

Der Kern des Risikomanagements des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V. zur Einhaltung des LkSG besteht aus jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen. Mithilfe dieser strukturierten Risikoanalysen prüft der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., in welchen Geschäftsbereichen ein erhöhtes Risiko für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder die Verursachung von Umweltschäden auftreten kann. Zudem erfolgen anlassbezogene Risikoanalysen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage, etwa bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder oder bei Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei den Zulieferern. Dies erfolgt anhand eines Risikomappings nach Geschäftsfeldern und Standorten. Hierzu kommen aufgrund der Mitgliedschaft in der Caritas Dienstleistungsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn gemeinnützige eG, deren Risikoeinschätzungen zur Zusammenarbeit mit Lieferanten zum Tragen.

Wirksamkeitskontrolle

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Entwicklungsprozess ist, der kontinuierlich weitergeführt und optimiert werden muss. Daher erfolgt jährlich sowie anlassbezogen eine Überprüfung, ob der Umfang der Risikoanalyse der Geschäftstätigkeit des Verbandes entspricht und ob die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden wirksam sind. Eine solche Überprüfung erfolgt insbesondere dann, wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss.

Hinweise und Beschwerden

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. ermutigt alle Interessensgruppen ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen die vorgenannten Gesetze und Richtlinien zu äußern.

Um die Möglichkeit geschützter Kommunikationswege für alle Mitarbeitenden, aber auch für Dritte herzustellen, hat der Caritasverband ein digitales Hinweisgebersystem, eingerichtet (Zugang unter folgendem Link: <https://caritas-wsg.interne-meldestelle.de>). Alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze und die in dieser Grundsatzklärung bezeichneten Normen, Richtlinien und Standards – vertrauensvoll und auf Wunsch anonym – abzugeben.

Abhilfemaßnahmen

Bei Feststellungen im Rahmen der Risikoanalyse oder bei Hinweisen auf Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan und einer Zuständigkeit von der Geschäftsführung festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abgearbeitet wird.

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. verpflichtet seine Lieferanten zur Aufklärung eines fraglichen Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich der Verband angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Dokumentation und Berichtswesen

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird kontinuierlich dokumentiert. Über die durchgeführten Risikoanalysen verbindet und steuert der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. alle zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. bekennt sich zu einer transparenten Kommunikation über die menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, mit denen er konfrontiert ist. Durch eine jährliche Berichterstattung werden erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und der erzielte Fortschritt kommuniziert.


Unterzeichnung und Veröffentlichung

Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. ist entschlossen als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln, die Einhaltung der in dieser Erklärung genannten Standards in der eigenen Lieferkette zu beachten und somit einen positiven Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Diese Grundsatzerklärung tritt ab sofort in Kraft und wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V.


Dr. Christoph Humburg
Caritasdirektor
Vorstandsvorsitzender


Dr. Wolfgang Kues
Vorstand